

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Bauen und Mobilität, Katastrophen- und
Feuerschutz am 17.06.2026 im Dienstleistungszentrum des Landkreises
Friesland in Varel, (Vortragsraum), Karl-Nieraad-Straße 1

Beginn: 15:30 Uhr

Ende: 17:41 Uhr

Teilnehmer/innen:

Vorsitzender

Buß, Manfred

Mitglieder

Burgenger, Uwe
 Eilers, Claus
 Gburreck, Fred
 Haesihus, Heiner
 Sieckmann, Heinke
 Tammen, Reiner
 Theemann, Hendrik

Online-Teilnahme
 anwesend ab TOP 4 (15:33 Uhr)

stellv. Mitglieder

Janßen, Dieter
 Kück, Anke
 Sudholz, Melanie

Vertretung für KTA Bergfeld
 Vertretung für KTAE Ramke
 Vertretung für KTAE Herfel

beratende Mitglieder (GM)

Schürgers, Uwe

Online-Teilnahme

beratende Mitglieder

Steffen, Bernd

Angehörige der Verwaltung

Alpaslan, Ünal
 Ambrosy, Sven
 Behrends, Nina
 Boldt, Nadine
 Demir, Tugce, Ref.`in jur.
 Myska, Gloria Leandra
 Neuhaus, Rolf
 Niebuhr, Bernd
 Tetz, Timo

anwesend ab TOP 5.1.1 (15:34 Uhr)

Gäste

Kilic, Yasin
 Schumacher, Jens
 Soederberg-Szymanski, Linn

NLStBV
 NLStBV
 Hinzugewählte Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende Herr Buß eröffnet die Sitzung und heißt die Mitglieder des Gremiums, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie die Gäste herzlich willkommen.

Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie die vorliegende Tagesordnung fest.

KTA Herr Bergfeld wird durch KTA Herrn Janßen vertreten, KTA Frau Herfel durch KTA Frau Sudholz und KTA Frau Ramke durch KTA Frau Kück. KTA Herr Tammen und Herr Schürgers nehmen per Videokonferenz an der Sitzung teil.

Mit Eröffnung der Sitzung fehlen Landrat Herr Ambrosy sowie KTA Herr Theemann.

TOP 2 Pflichtenbelehrung des beratenden Mitglieds im Ausschuss

Kreisrat Herr Niebuhr begrüßt Herrn **Bernd Steffen**, Stadtbrandmeister der Stadt Varel, als neues stellvertretendes beratendes Mitglied im Ausschuss. Anschließend nimmt er die gesetzlich vorgeschriebene Pflichtenbelehrung vor.

Die erfolgte Pflichtenbelehrung wird zu den Akten genommen.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 25.02.2026

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 25.02.2026 wird bei einer Enthaltung genehmigt.

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 5 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung

TOP 5.1 Berichte und Vorlagen für den Kreistag:

TOP 5.1.1 Anträge auf Bezuschussung aus Mitteln der Feuerschutzsteuer Vorlage: 1319/2026

Dem Landkreis werden jährlich vom Land Niedersachsen Mittel aus der Feuerschutzsteuer zugewiesen. Ein Teilbetrag erhält der Landkreis für seine Feuerschutzzwecke. Ein weiterer Teilbetrag wird für laufende Zwecke schlüsselmäßig an die Städte und Gemeinden weitergeleitet.

Ein dritter Teilbetrag wird angespart. Hieraus werden Investitionen der Städte und Gemeinden, insbesondere für Fahrzeuge und Feuerwehrgerätehäuser, gemäß der Richtlinien des Landkreises Friesland über die Zuwendungen zur Förderung des Feuerschutzes bezuschusst.

Im Jahr 2025 sind beim Landkreis folgende neue Zuschussanträge eingegangen.

1.) Antrag der Gemeinde Wangerland auf Bezuschussung des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses der Ortswehr Hohenkirchen

Die Gemeinde Wangerland hat die Bezuschussung des Neubaus aus den Mitteln der Feuerschutzsteuer beantragt.

Nach den Richtlinien des Landkreises Friesland (Ziff. 6), kann der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit einem Stellplatz mit 30.000,- EUR gefördert werden. Für jeden weiteren aus feuerwehrtechnischen Gründen und ausschließlich für die Feuerwehr genutzten Stellplatz werden gemäß Ziffer 6 b zusätzliche 7.000,- EUR gewährt. Die Gemeinde Wangerland hat insgesamt sechs Stellplätze beantragt, sodass sich ein Zuschuss in Höhe von 65.000,- EUR ergibt.

Es wird vorgeschlagen, der Gemeinde Wangerland für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses einen Zuschuss aus den Mitteln der Feuerschutzsteuer in Höhe von 65.000,- EUR zu gewähren. Die Baukosten werden auf ca. 5,6 Mio. EUR geschätzt, sodass die Zuwendung deutlich unter der in der Richtlinie festgelegten Höchstgrenze von 40 v. H. der zuwendungsfähigen Baukosten liegt.

2.) Antrag der Stadt Jever auf Bezuschussung eines Mannschaftstransportwagens

Die Stadt Jever hat die Bezuschussung des genannten Fahrzeuges, aus den Mitteln der Feuerschutzsteuer beantragt.

Nach den Richtlinien des Landkreises Friesland kann dieses Fahrzeug mit 10 v. H. der Anschaffungskosten, jedoch bei einem Mannschaftstransportwagen nur mit max. 5000,- EUR gefördert werden.

Es wird vorgeschlagen, der Stadt Jever für die Beschaffung des genannten Fahrzeuges, einen Zuschuss aus den Fördermitteln der Feuerschutzsteuer in Höhe von 5.000,- EUR zu gewähren.

3.) Antrag der Stadt Schortens auf Bezuschussung eines Tanklöschfahrzeuges 3000 für die Ortswehr Accum

Für die Ortswehr Accum beabsichtigt die Stadt Schortens ein Tanklöschfahrzeug 3000 (TLF 3000) zu beschaffen. Die Kosten hierfür werden ca. 600.000,- EUR betragen.

Nach den Richtlinien des Landkreises Friesland kann dieses Fahrzeug mit 10 v. H. der Anschaffungskosten, maximal jedoch mit 30.000,- EUR gefördert werden.

Es wird vorgeschlagen, der Stadt Schortens für die Beschaffung des genannten Fahrzeuges, einen Zuschuss aus den Fördermitteln der Feuerschutzsteuer in Höhe von 30.000,- EUR zu gewähren.

4.) Antrag der Stadt Varel auf Bezuschussung eines Einsatzleitwagen 1

Die Stadt Varel beabsichtigt einen Einsatzleitwagen 1 (ELW 1) zu beschaffen. Die Kosten hierfür werden ca. 245.000,- EUR betragen.

Nach den Richtlinien des Landkreises Friesland kann dieses Fahrzeug mit 10 v. H. der Auftragskosten, maximal jedoch mit 30.000,- EUR gefördert werden.

Es wird vorgeschlagen, der Stadt Varel für die Beschaffung des genannten Fahrzeuges, einen Zuschuss aus den Fördermitteln der Feuerschutzsteuer in Höhe von 10 v. H. der Anschaffungskosten, jedoch max. 30.000,- EUR auf Grundlage der Auftragssumme zu gewähren.

5.) Antrag der Gemeinde Wangerooge auf Bezuschussung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges 20 (HLF 20)

Die Gemeinde Wangerooge hat die Bezuschussung des genannten Fahrzeugs aus den Mitteln der Feuerschutzsteuer beantragt.

Nach den Richtlinien des Landkreises Friesland kann das Fahrzeug mit 10 v. H. der Anschaffungskosten, jedoch mit maximal 30.000,- EUR gefördert werden.

Es wird vorgeschlagen, der Gemeinde Wangerooge für die Beschaffung des Fahrzeugs, einen Zuschuss aus den Fördermitteln der Feuerschutzsteuer in Höhe von 10 v. H. der Anschaffungskosten, jedoch max. 30.000,- EUR auf Grundlage der Auftragssumme zu gewähren.

Die Mittel stehen allesamt im Haushalt zur Verfügung.

Herr Tetz erläutert die Beschlussvorlage.

KTA Herr Janßen erkundigt sich, ob nach der vorgesehenen Bezuschussung der fünf Städte und Gemeinden noch Mittel zur Verfügung stehen.

Herr Tetz erklärt, dass im vergangenen Jahr eine Zuweisung in Höhe von 250.000 € erfolgt sei. Da in den beiden zurückliegenden Jahren keine Bezuschussungen vorgenommen worden seien, stehe derzeit noch etwa der derselbe Betrag zur Verfügung. Weitere Zuschüsse seien daher grundsätzlich möglich. Die Feuerwehren im Landkreis tätigen zunehmend Investitionen, beispielsweise in die Beschaffung von Fahrzeugen.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

Beschluss:

- 1.) Der Gemeinde Wangerland wird für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses für die Ortswehr Hohenkirchen, einen Zuschuss aus den Mitteln der Feuerschutzsteuer i.H.v. 65.000-EUR gewährt.
- 2.) Der Stadt Jever wird für die Beschaffung eines Mannschaftstransportwagen (MTW), ein Zuschuss aus den Mitteln der Feuerschutzsteuer i.H.v. 5000,- EUR gewährt.
- 3.) Der Stadt Schortens wird für die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges 3000 (TLF 3000), für die Ortswehr Accum, ein Zuschuss aus den Mitteln der Feuerschutzsteuer i.H.v. 30.000,- EUR gewährt.
- 4.) Der Stadt Varel wird für die Beschaffung eines Einsatzleitwagens 1 (ELW 1), ein Zuschuss aus den Mitteln der Feuerschutzsteuer i.H.v. 10 v. H. der Anschaffungskosten (geplant: 245.000,- EUR) gewährt.
- 5.) Der Gemeinde Wangerooge wird für die Beschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges 20 (HLF 20), ein Zuschuss aus den Mitteln der Feuerschutzsteuer i.H.v. 30.000,- EUR gewährt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

Entsendung von Vertreter*innen in die Gremien der Kooperativen Regionalleitstelle Ostfriesland AöR
Vorlage: 1327/2026

Der Kreistag des Landkreises Friesland hat beschlossen, der Kooperativen Regionalleitstelle Ostfriesland AöR (KRLO AöR) als Mitglied beizutreten. Auf Grundlage der Vereinbarung und Satzung über den Betrieb einer gemeinsamen Leitstelle des Rettungsdienstes sowie des Brandschutzes für die Landkreise Aurich, Friesland, Leer und Wittmund hat der Landkreis Friesland als Teil der Trägerkörperschaft der KRLO AöR, Personen in die Organe und Gremien der Anstalt zu entsenden – hier: Verwaltungsrat und Beirat.

Verwaltungsrat

Dem Landkreis Friesland stehen für das Organ Verwaltungsrat zwei Mitgliedsitze zu. Die Aufgaben des Verwaltungsrates sind hierbei, die Bestellung des Vorstandes, die Abberufung des Vorstandes, die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstandes, der Erlass von Satzungen nach Maßgabe des § 145 Abs. 3 S. 3 Nr. 1 i.V.m. § 143 Abs. 1 S. 3 NKomVG, Entscheidung über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung, die Beschlussfassung über eine Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen, der Erlass einer Geschäftsordnung für den Vorstand, die Festlegung des Kostenverteilungsschlüssels, die Änderung des Kostenverteilungsschlüssels sowie die Beschlussfassung über Verfügungen über das Vermögen, soweit eine Wertgrenze von 50.000,00 € überschritten wird.

Die Kreisverwaltung empfiehlt, die erforderliche Anzahl der Sitze wie folgt zu beschließen:

1.Funktionsträger:	Dezernatsleitung Dezernat 2 (Recht/Ordnung)
1.Funktionsvertretung:	Fachbereichsleitung 32 (Ordnung)
2.Funktionsträger:	1 KTA
2.Funktionsvertretung:	1 KTA

Beirat

Für die AöR wurde ein fachlicher Beirat eingerichtet. Jede Trägerkörperschaft ist berechtigt, eine sachkundige Vertretung aus der Verwaltung in den Beirat zu entsenden. Sollte ein Vertreter/eine Vertreterin einer Trägerkörperschaft als stellvertretender Geschäftsführer/stellvertretende Geschäftsführerin bestellt werden, so kann die jeweilige Trägerkörperschaft einen weiteren Vertreter/eine weitere Vertreterin in den Beirat entsenden.

Die Trägerkörperschaften Aurich und Wittmund erfüllen derzeit die Funktionen Geschäftsführung u. stellvertretende Geschäftsführung und entsenden somit je zwei Mitglieder in den fachlichen Beirat der KRLO. Die Trägerkörperschaft Leer entsendet aus organisatorischen Gründen in Benehmen mit der KRLO AöR zwei Mitglieder.

Die Kreisverwaltung empfiehlt den Gremien des Landkreises Friesland daher, zwei Personen, wie nachfolgend, in den fachlichen Beirat der KRLO zu entsenden:

1.Funktionsträger:	Fachbereichsleitung 32 (Ordnung)
1.Funktionsvertretung:	Sachbearbeitung Leitstellenangelegenheiten FB32
2.Funktionsträger:	Sachbearbeitung Leitstellenangelegenheiten FB32
2.Funktionsvertretung:	Sachbearbeitung Brandschutz/Rettungsdienst FB32

Herr Niebuhr führt zur Vorlage aus und bittet um Zustimmung sowie um Vorschläge für die Benennung der zu entsendenden Personen.

KTA Herr Gburreck schlägt für den Verwaltungsrat KTA Frau Isabel Bruns sowie KTA Herrn Dieter Janßen vor.

Stadtbrandmeister Bernd Steffen erkundigt sich im Namen der Kreisfeuerwehr, ob diese automatisch in den Verwaltungsrat bzw. den Beirat eingebunden werde.

Herr Tetz führt hierzu aus, dass nach seinem Kenntnisstand automatisch nur jeweils zwei Personen für den Verwaltungsrat und den Beirat benannt werden, eine Person aus der Verwaltung sowie eine Person aus der Politik. Die Feuerwehren können bei fachbezogenen Themen als Gäste zum Beirat hinzugezogen werden oder die Belange der Feuerwehren können alternativ über den Landkreis platziert werden. Eine Verpflichtung hierzu bestehe jedoch nicht.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

Beschluss:

Die von der Kreisverwaltung vorgeschlagenen Funktionsträger werden in die Gremien der KRLO entsendet.

Ergänzung:

Vorgeschlagen wurden Isabel Bruns und Dieter Janßen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 5.1.3

Nahverkehrsplan; hier: Laufzeiten von Liniengenehmigungen bei Umstellung auf alternative Antriebe Vorlage: 1359/2026

Der Öffentliche Personennahverkehr in Friesland wird gemäß des in 2025 beschlossenen Nahverkehrsplanes für 2026 bis 2029 im eigenwirtschaftlichen Linienverkehr durchgeführt. Die Verkehrsunternehmen beantragen die Linien bisher für bis zu 10 Jahre bei der Landesnahverkehrsgesellschaft. Aufgrund einer Änderung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) ist seit diesem Jahr auch eine Beantragung von Linien mit einer Laufzeit von bis zu 15 Jahren möglich, wenn dies entsprechend durch das öffentliche Verkehrsinteresse sowie wirtschaftliche (insbesondere Amortisationsgesichtspunkte auf Seiten des Verkehrsunternehmens), wettbewerbliche und technische Gesichtspunkte begründet wird.

Das Busunternehmen Bruns Omnibusverkehr aus Varel hat die neue „Obenstrohe-Linie“ (256) kürzlich mit 15 Jahren beantragt und wird dies auch für alle anderen Linien in Zukunft so handhaben, da die Fahrzeugflotte bis **Ende 2027 vollständig auf Elektrobusse** umgestellt werden soll. Die Umstellung der Fahrzeuge auf Elektrobusse steht im Einklang mit dem Nahverkehrsplan und würde den Landkreis Friesland weiter als Vorreiter in Sachen alternative Antriebe in der Region hervorheben. Die längere Laufzeit wird vor allem über die längere Planungssicherheit für die insgesamt höheren Investitionen begründet und ist auch nach neuester Änderung des PBFG/NNVG zulässig.

In Kürze wird die formelle Anhörung durch die LNVG erwartet. Da der aktuelle NVP keinen Beschluss über die Laufzeitenharmonisierung enthält und dies zeitlich auch sehr nah liegt, kann aus rechtlicher Sicht einer Genehmigung der Linien für 15 Jahre nicht entgegengehalten werden. In Hinblick auf die grundsätzlich guten Erfahrungen mit der Verbesserung des ÖPNV

im eigenwirtschaftlichen Verkehr und in Hinblick auf die beschlossenen Klimaziele, sollte deshalb gegenüber der LNVG eine positive Stellungnahme abgegeben werden. Gleichzeitig sollte mit Blick auf die hoffentlich positive Kostenentwicklung bei dem Busunternehmen eine Anpassung der Allgemeinen Vorschrift im Hinblick auf die Reduzierung der Zuschüsse für elektrische Antriebe angestrebt werden, wenn diese nunmehr zum Standard werden. Zudem kann eine Konzession auch im Wege der Verhandlung und Gesamtkonzeptionierung einer nachträglich eingeleiteten Laufzeitenharmonisierung in ein solches Konzept integriert und in Absprache mit dem Unternehmen und der LNVG auch grundsätzlich früher beendet werden. Alternativ müsste die Laufzeitenharmonisierung nachträglich beschlossen werden, wofür es aber aktuell keinen sachlichen Grund gibt, da die Verbesserung des ÖPNV in Friesland gemeinsam mit den ortsansässigen Busunternehmen stetig weiter voranschreitet und die Mehrkosten für die Initiierung einer Ausschreibung zusätzliche Mehrkosten durch Personalbedarf und Rechtsberatung in Höhe von ca. 500.000 € verursachen würden und eine weitere Verbesserung des ÖPNV bis zur Vergabe der Linienbündel blockieren würde.

Herr Neuhaus erläutert die Informationsvorlage.

KTA Herr Eilers führt aus, dass Planungssicherheit für die Verkehrsunternehmen grundsätzlich wichtig und begrüßenswert sei. Der Begründung der Vorlage habe er entnommen, dass Mehrkosten entstehen könnten. Er bittet daher um Erläuterung, wie sich diese Mehrkosten zusammensetzen und ob sie vollständig zulasten der Kreiskasse gingen.

Herr Neuhaus erklärt, dass die genannten Mehrkosten im Zusammenhang mit einer Laufzeitenharmonisierung sowie der Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages entstehen würden. Es handele sich dabei nicht um Kosten der Umstellung auf Elektrobusse. Gerade deshalb werde von eigenwirtschaftlichem Verkehr gesprochen, d.h. die Unternehmen tätigten die Investitionen selbst und verfügen auch über die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel.

KTA Herr Eilers erkundigt sich, ob die Möglichkeit bestehe, die entstehenden Kosten auf die Nutzerinnen und Nutzer umzulegen.

Herr Neuhaus bestätigt, dass dies grundsätzlich möglich sei. Im Rahmen der Allgemeinen Vorschrift erfolge jedoch eine Überkompensationskontrolle. Der Kreistag habe seinerzeit beschlossen, Verkehrsunternehmen, die auf umweltfreundliche Antriebe umstellen, im Rahmen dieser Regelung stärker zu bezuschussen. Gleichwohl werde anhand der Überkompensationskontrolle geprüft, welche Kosten tatsächlich entstehen. Dabei werden beispielsweise die Entwicklung der Kraftstoffpreise sowie weitere betriebliche Faktoren berücksichtigt. Ein Elektrobus müsse daher nicht zwangsläufig dauerhaft höhere Kosten verursachen. Die Unternehmen erhalten lediglich einen Ausgleich für das tatsächlich entstandene Defizit und nicht allein deshalb zusätzliche Mittel, weil sie Elektrobusse einsetzen. Sollten die Betriebskosten niedriger ausfallen als bei konventionellen Antrieben, erhöhe sich der Zuschuss entsprechend nicht. Die Verkehrsunternehmen müssen ihre Geschäftszahlen Wirtschaftsprüfern vorlegen. Nach deren Testierung wird dem Landkreis eine Übersicht zur Verfügung gestellt, auf deren Grundlage die Zuschüsse bewilligt oder gegebenenfalls gekürzt werden. Weiterhin erklärt er zu den genannten Mehrkosten ergänzend, dass diese ausschließlich im Falle einer Ausschreibung und als einmalige Kosten zulasten der Kreiskasse gingen.

KTA Herr Schürgers erkundigt sich nach den Investitionskosten und möchte in diesem Zusammenhang wissen, wie diese letztlich refinanziert würden. Er gehe davon aus, dass die Kosten nicht dauerhaft von den Unternehmen getragen, sondern in irgendeiner Form weitergegeben werden.

Herr Neuhaus erklärt, dass er bereits erläutert habe, dass ausschließlich auf die tatsächlich entstandenen Kosten und Defizite abgestellt werde und nur diese erstattet werden. Eine Weitergabe über Fahrpreiserhöhungen setze die Genehmigung der LNVG voraus, die die

Angemessenheit entsprechender Maßnahmen prüfe. Darüber hinaus verfügten die Verkehrsunternehmen über Konzessionen mit einer Laufzeit von 15 Jahren, sodass Investitionen nicht nur über zehn, sondern über den gesamten Konzessionszeitraum abgeschrieben werden könnten. Dies wirke sich preisdämpfend aus. Im Übrigen handele es sich um eigenwirtschaftlichen Verkehr, d.h. die Unternehmen tätigten ihre Investitionen eigenverantwortlich, sind diesbezüglich nicht rechenschaftspflichtig, und erhalten dafür aber auch keine zusätzlichen Mittel.

Herr KTA Schürgers merkt an, dass die Verkehrsunternehmen theoretisch sogar vergoldete Busse beschaffen könnten, ohne dass dies den Landkreis weiter interessieren würde.

Landrat Herr Ambrosy antwortet, dass dies natürlich ausgeschlossen sei, da ein Antragsverfahren beim Land erforderlich sei. Das Land fördere und habe Regeln. Darüber hinaus verweist er auf die regelmäßig im Kreistag geführte Grundsatzdiskussion im Zusammenhang mit dem Nahverkehrsplan. Dabei gehe es um die Frage, ob auf Konzessionsbündelungen oder auf eigenwirtschaftliche Verkehre gesetzt werden solle. Beide Systeme hätten Vor- und Nachteile. Ein Vorteil des eigenwirtschaftlichen Verkehrs liege darin, dass die Unternehmen auf eigenes Risiko wirtschaften, zugleich aber Fördermöglichkeiten nutzen können, um dieses Risiko zu reduzieren. In der Vergangenheit habe die Politik befürchtet, dass die Ziele des Nahverkehrsplans auf diesem Wege langsamer umgesetzt würden. Tatsächlich sei jedoch dankbar festzustellen, dass insbesondere die Einführung alternativer Antriebssysteme schneller voranschreite als ursprünglich erwartet. So habe das Verkehrsunternehmen Bruns bereits acht entsprechende Fahrzeuge im Einsatz und plane weitere Umstellungen. Auch Weser-Ems Bus habe auf Wasserstofftechnologie umgestellt. Insgesamt sei dies eine sehr positive Entwicklung. Die längeren Konzessionslaufzeiten seien dabei der Nachteil und der Preis dafür, dass die Unternehmen ihre höheren Investitionen über einen längeren Zeitraum abschreiben können um diese zu kompensieren. Dafür habe der Landkreis wie beschlossen klimaneutrale Busse mit zeitgemäßer Ausstattung und selbstständige Unternehmen, die Arbeitsplätze sichern.

KTA Herr Burgenger bringt ein, dass er eine Linienbündelung für eine sehr sinnvolle Sache halte. Die Laufzeiten der einzelnen Konzessionen seien derzeit unterschiedlich und liefen nicht zeitgleich aus. Eine Bündelung könne daher eine geeignete Grundlage für spätere Ausschreibungen schaffen. Aus seiner Sicht sei dies aber in den nächsten 15 Jahren nicht möglich und daher könne er KTA Herrn Eilers hinsichtlich der Mehrkosten von 500.000 € beruhigen, da es diese Ausschreibung in diesem Zeitraum nicht geben werde. Letztendlich liege die Entscheidung ohnehin beim Land.

Landrat Herr Ambrosy ergänzt, dass er sich darüber freue, dass die Fördergelder inzwischen auch im ländlichen Raum ankämen. Vor einigen Jahren haben freie Verkehrsunternehmer hiervon noch nicht profitieren können. Durch erheblichen politischen Einsatz sei erreicht worden, dass die Fördermittel nicht mehr nur ausschließlich in die Städte an örtliche Verkehrsunternehmen fließen, sondern auch den Unternehmen im ländlichen Raum und somit unseren Bürgerinnen und Bürgern zugutekommen.

KTA Herr Theemann merkt abschließend an, dass man sich derzeit in einer Phase der Mobilitätswende befinde und gegenwärtig nicht absehbar sei, in welche Richtung sich diese entwickeln werde. Verträge mit einer Laufzeit von zehn Jahren seien ihm persönlich bereits zu langfristige. So vorteilhaft langfristige Verträge für die Verwaltung seien und so sehr sie den Unternehmen Planungssicherheit bieten, lasse sich der tatsächliche Bedarf nicht langfristig vorher sagen. Mobilität und Mobilitätsverhalten der Bevölkerung verändere sich fortlaufend. In Zeiten des Wandels und der Mobilitätswende würden langfristige Verträge mit Laufzeiten von 15 Jahren die Handlungsmöglichkeiten einschränken. Die eigentliche Herausforderung bestehe darin, auf die sich verändernden Rahmenbedingungen flexibel reagieren zu können.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Kenntnisnahme/Empfehlung:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

TOP Bilanz der Winterschäden an Kreisstraßen und Sanierungskonzept

5.1.4 Vorlage: 1356/2026

Die Straßenmeisterei hat, wie vereinbart, folgende Winterschäden an Kreisstraßen und an Radwegen aufgelistet:

Fahrbahn-Kosten insgesamt 1.818.384,00 €				
Rang	Kreisstr.	Örtlichkeit	Breite	Kosten
1	K 87	Dringender Handlungsbedarf direkt ab Oldorf	6,55 m	150.000,00 €
	K87	<u>Jeversche Str.</u> Wangerland; Oldorf bis Hohenkirchen	6,55 m	353.700,00 €
2	K 93	<u>Sillensteder Str.</u> , Wangerland; Ortsanfang Sillenstede	5,50-5,70 m	82.320,00 €
	K 93	<u>Sillensteder Str.</u> , Wangerland; Waddewarden	5,60-6,80 m	96.840,00 €
3	K 91	<u>Altgödenserhörn</u> , Sande	7,10-12,70 m	36.000,00 €
	K 91	<u>Altgödenserhörn</u> , Sande; ca. Höhe A29	7,20-7,60 m	157.032,00 €
	K 91	<u>Dollstr.</u> , Sande	7,20-7,60 m	206.112,00 €
4	K 102	<u>Wehdestr.</u> , Zetel; ab B 437	5,80 m	356.700,00 €
5	K 105	<u>Westersteder Str.</u> bis Abzweig Mühlenweg, Varel	5,60 m	379.680,00 €
Gesamtstrecke-Kosten:			9,689 km	1.818.384,00 €

Radwege- Kosten insgesamt 250.000 €				
Rang	Kreisstr.	Örtlichkeit	Breite	Kosten
1	K 108	<u>Jaderberger Str.</u> , Varel; Höhe Jethausen	1,80 m	
	K 108	<u>Jaderberger Str.</u> , Varel; Höhe <u>Hohelucht</u>	1,80 m	
2	K 91	<u>Altgödenserhörn</u> , Sande	2,00 m	
	K 91	<u>Dollstr.</u> , Sande	2,00 m	
3	K 104	<u>Rahlinger Str.</u> , Varel; Höhe <u>Seghorn</u>	1,80 m	
	K 104	<u>Rahlinger Str.</u> , Varel; bis <u>Jeringhave</u>	1,80 m	
Gesamtstrecke-Kosten:			7,124 km	250.000,00 €

Für die Beseitigung aller Winterschäden an Radwegen werden insgesamt 250.000,00 € benötigt. Im Haushalt für 2026 sind für Radwegprofilierungen 250.000,00 € eingeplant. Die Sanierung der drei Radwege wäre somit gedeckt und wird zeitnah beauftragt.

Für die Beseitigung aller Winterschäden an Fahrbahnen werden insgesamt 1.818.384 € benötigt. Für Fahrbahnprofilierungen wurden zunächst aufgrund der Haushaltssituation für 2026 keine Mittel eingeplant.

Mit Einsparungen im laufenden Haushalt könnten ungefähr 100.000 € erwirtschaftet werden. Weitere Einsparungen sind nicht möglich, da einerseits die Verkehrssicherheit gewährleistet werden muss und andererseits die Unterhaltungskosten durch den harten Winter im Gegensatz zum Vorjahr höher sind als geplant. Der Kostenaufwand für Winterdienste und Vorräte ist bereits jetzt um 120.000 € höher als im Vorjahr.

Im Masterplan sind für dieses Jahr folgende Unterhaltungsmaßnahmen eingeplant:

Kreisstraße	Örtlichkeit	Maßnahme	Kosten
K 94	Klosterweg	Fahrbahn	400.000,00 €
K 312	Mariensiel bis BÜ Altenhof	Fahrbahn	200.000,00 €
K 107	Rosenberger Str. -Teil 1	Fahrbahn	300.000,00 €
K 112	Varel Abschn. 10, Stat. 1980	Durchlass	150.000,00 €

Laut NLStBV sei es bei der K 312 sinnvoll statt einer Sanierung die Fahrbahndecke nächstes Jahr vollumfänglich zu erneuern. Somit wäre es eine investive Maßnahme und die für dieses Jahr geplanten Sanierungsgelder in Höhe von 200.000 € wären verfügbar. Außerdem sei bereits jetzt absehbar, dass die geplanten 400.000 € für die K 94 nicht ausreichen werden. Es wird von der NLStBV vorgeschlagen, einen Teil der Gelder für die Winterschäden zu nutzen, beispielsweise 250.000 €, und am Ende des Jahres eine Profilierungsmaßnahme für die schadhaftesten Stellen auszuschreiben. Für die Durchlasssanierung an der K 112 ist eine Kamerabefahrung erforderlich. Diese war bereits 2023 geplant. Es wird vorgeschlagen die Priorität auf die Winterschäden zu legen und die Maßnahme ein weiteres Jahr zu verschieben.

Damit wären insgesamt 700.000 € aus dem aktuell geplanten Haushalt umgeschichtet für die Winterschäden. Dies würde die Sanierung der K 87 und der K 93 abdecken.

Für die Sanierung der restlichen Maßnahmen wären somit noch 1,1 Mio. € erforderlich, die nicht durch Einsparungen oder Verschiebungen erwirtschaftet werden können.

Die K 91 ist in der Rangfolge die drittschlechteste Straße. Man könnte sie gemeinsam mit dem Radweg sanieren und dadurch bei der Sperrung der Straße Kosten einsparen. Die Sanierungen der K 102 und K 105 sollten auf das nächste Jahr verschoben werden.

Somit könnten drei von fünf Kreisstraßen dieses Jahr saniert werden, wofür anstatt 1,1 Mio. € zusätzliche Mittel in Höhe von 380.000 € erforderlich wären. Diese müssten über eine überplanmäßige Ausgabe finanziert werden. Allerdings könnte die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe aus dem Budget des FB 36 nicht in Aussicht gestellt werden.

Frau Myska stellt die Vorlage vor und ergänzt, dass die aufgeführten Maßnahmen zur Beseitigung der Winterschäden zusätzlich zum Masterplan zu sehen sind. Sie beschreibt, welche Einsparungen möglich sind und welche Kosten zusätzlich gedeckt werden müssen.

KTA Herr Burgenger schlägt vor, die für dieses Jahr geplante Maßnahme an der K 94 (Klosterweg) ein Jahr zu schieben und die geplanten Mittel (400.000 €) vollständig anstatt nur teilweise für die Winterschäden auszuschöpfen. Er bittet außerdem zu prüfen, ob die Radwege K 108 und K 104 bei der Sanierung ebenfalls verbreitert werden können.

Frau Myska teilt zum zweiten Punkt mit, dass die Kosten für eine Verbreiterung bisher nicht geprüft wurden, jedoch aber zur Niederschrift nachgereicht werden.

KTA Herr Eilers fragt, ob alle Maßnahmen des Masterplans verschoben werden sollen bzw. wann diese Maßnahmen realisiert werden können, zusätzlich zu den bestehenden Maßnahmen in 2027.

Landrat Herr Ambrosy verweist dafür auf die genannten Fördergelder des Bundes in der Vorlage 5.1.6, die unter anderem für den Straßenbaumaßnahmen eingesetzt werden sollen. Dabei sei allerdings auch zu beachten, wann die gesetzliche Umsetzung erfolgt und das Geld zur Verfügung stehe.

Der Beschlussvorschlag wird ergänzt mit dem Auftrag an die Verwaltung, die Mehrkosten einer Verbreiterung der Radwege an der K 108 und K 104 zu prüfen.

Landrat Herr Ambrosy unterstützt die gewünschte Verbreiterung, solange das Planungsrecht nicht betroffen sei, wirft allerdings ein, die Maßnahme dürfe dadurch nicht investiv werden, weil die Maßnahme im Ergebnishaushalt beortet sei.

KTA Herr Burgenger betont wiederholt die Wichtigkeit der Verbreiterung und der Beschlussergänzung.

KTA Herr Eilers wirft ein, dass in der Presse bereits über den Ausschuss berichtet wurde und fragt, wie das möglich sei.

Landrat Herr Ambrosy erklärt, dass die Vorlagen, wie beschlossen, mit zeitigem Vorlauf öffentlich zugänglich seien und daher auch für die Presse zugänglich.

KTA Herr Janßen fragt, wie die außerplanmäßige Ausgabe (380.000 €) finanziert werden solle.

Landrat Herr Ambrosy verweist dabei auf die Einsparungen, Darlehensaufnahmen und die Fördergelder aus der Vorlage 5.1.6.

KTA Herr Janßen erkundigt sich bezüglich der Winterschäden auch nach dem Einkauf von Streusalz.

Landrat Herr Ambrosy versichert, die Menge an verfügbarem Streusalz sei nicht das Problem gewesen.

Frau Myska bestätigt dies.

Herr Neuhaus ergänzt, dass die Frost-Tau-Perioden das größere Problem dargestellt habe und verweist auf die Kollegen der NLStBV.

Herr Schumacher (NLStBV) erläutert, dass der Temperaturwechsel der Infrastruktur zusetze. In den vergangenen 10 Jahren hätte es das im Gegensatz zum letzten Winter kaum gegeben. Daher sei es nun zu vermehrten Schäden gekommen. Zum Streusalz ergänzt er, dass es einen Liefervertrag für drei Jahre gibt, daher gab es keine Nachverhandlungen, während der Bedarf gedeckt werden musste. Der Liefervertrag werde nun neu für die nächsten Jahre verhandelt von Osnabrück bis Aurich neu verhandelt.

Herr Kilic (NLStBV) berichtet über die vorhandenen Notlager, auf die zugegriffen werden können, wenn die regulären Liefertermine nicht zeitig eingehalten werden können oder das Streusalz nicht ausreiche.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

Die Vorlage wird inklusive der Ergänzung einstimmig beschlossen.

Anschließend spricht **KTA Herr Haesihus** die Winterschäden an den Landesstraßen an.

Diese werden nach dem Bericht an Kreisstraßen (TOP 5.2.1) thematisiert.

Nachtrag zur Niederschrift:

Eine Verbreiterung im Zuge der Radwegsanierung ist an der K 104 aufgrund von Baumstreifen nicht möglich. An der K 108 wäre auf einem Teilstück (600 m) des Radweges eine Verbreiterung auf zwei Meter möglich. Das würde die Baukosten um 20 % erhöhen, sodass Mehrkosten in Höhe von ca. 20.000 € entstehen würden. Eine Verbreiterung auf zwei Meter entspricht

allerdings nicht dem beschlossenen Qualitätsstandards des Fahrradkonzepts für diese Kreisstraße.

Beschluss (unter Erweiterung des Beschlussvorschlages):

Das Sanierungskonzept der Winterschäden an Kreisstraßen wird beschlossen.

Einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 380.000,00 € wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt die Mehrkosten einer Verbreiterung der Radwege an der K 108 und K 104 zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

in Abänderung des Beschlussvorschlages beschlossen

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP
5.1.5**

**Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS)“, Entscheidung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 22.04.2026 über die Auswahl des Projekts „Sanierung der Sportanlage der Gesamtschule Nord in Schortens“
Vorlage: 1358/2026**

Gem. Vorlage 1188/2025 hat das Gebäudemanagement im Januar 2026 die 11 genannten Projektskizzen für das Interessenbekundungsverfahren zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS)“ eingereicht.

In seiner Sitzung am 22. April 2026 hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages das vom Landkreis eingereichte Projekt „Sanierung der Sportanlage der Gesamtschule Nord in Schortens“ für eine Förderung in Höhe von 875.250 € ausgewählt.

Nunmehr ist in der zweiten Phase die Durchführung des weiteren Zuwendungsverfahrens mit der Einreichung der eigentlichen Beantragung der Bundesförderung in Form einer Projektzuwendung (Zuwendungsantrag) nach Maßgabe der Verwaltungsvorschriften zu §§ 23 und 44 BHO sowie die Durchführung eines Antragsgesprächs mit dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) als beauftragten Zuwendungsgeber zur Umsetzung des Bundesprogramms erforderlich.

Hierbei ist gefordert, dass nochmals aktuell eine Entscheidung der politischen Gremien erfolgt, dass die erforderlichen Finanzmittel für die Durchführung der Sanierungsmaßnahme entsprechend des Finanzierungsplans in den betreffenden Haushaltsjahren (2028 und 2029) zur Verfügung gestellt werden. Die Förderung beträgt max. 45 % (hier: 875.250 €), so dass Eigenmittel in Höhe von 1.069.750 € vom Landkreis selbst aufgebracht werden müssen.

Die Verwaltung schlägt vor, das Zuwendungsverfahren weiterzuführen und bittet um Entscheidung, die entsprechenden Haushaltsmittel für die Maßnahme bereitzustellen.

Herr Alpaslan erläutert den Sachverhalt der Beschlussvorlage.

KTA Herr Burgenger hebt hervor, dass die Haushaltsentscheidung des Bundestages eine sehr positive Entwicklung darstelle. Durch die Förderung falle es deutlich leichter, die

vorgesehenen Eigenmittel von einer Million Euro bereitzustellen. Zudem bedankt er sich bei Herrn Alpaslan für die Antragstellung sowie die damit verbundene Arbeit.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für das Projekt „Sanierung der Sportanlage der Gesamtschule Nord in Schortens“ das Zuwendungsverfahren weiterzuführen.
2. Die benötigten Haushaltsmittel zur Durchführung der Maßnahme werden entsprechend des Finanzierungsplans in den Jahren 2028 und 2029 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 5.1.6

Investitionsprogramm des Bundes; hier: grundsätzliche Verwendung und Zuordnung der Finanzmittel Vorlage: 1370/2026

Die für den Landkreis Friesland bereits Ende 2025 angekündigten Fördermittel von rd. 27 Mio € aus dem Sondervermögen des Bundes sind im Rahmen der HH-Planung 2026 für die Jahre 2026 bis 2028 für Maßnahmen aus dem Schulbau bereits wie folgt eingestellt worden:

PSP-Produkt	Maßnahme	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
I1.150071.555	Abriss + Neubau BBS Jever		2.200.000	
I1.230016.555	Sanierung Sporthalle BBS Jever			1.300.000
I1.200014.555	Neubau HNK Varel	3.500.000	6.800.000	
I1.210008.500	Sanierung/Umbau IGS Süd	2.500.000		2.000.000
I1.220004.555	Neubau Sporthalle IGS Nord <u>Außenst.</u>	500.000		
I1.250003.555	Neubau Kita	2.500.000		
I1.230011.555	Sanierung Sporthalle BBS Varel			3.300.000
I1.260001.555	Sanierung OBS Obenstrohe			1.000.000
I1.260002.500	<u>Sanierung+Dach</u> IS Wangerooge			1.400.000
		9.000.000	9.000.000	9.000.000

Nunmehr steht gemäß dem aktuell vorliegenden Entwurf des NKomInfraFöG für den Landkreis Friesland eine Gesamtsumme von 27.910.681 € zur Verfügung.

Die über die bereits eingeplanten Mittel von 27 Mio. € hinausgehende Summe von 910.681 € soll daher wie folgt für den Straßenbau vorgesehen werden:

Mit Vorlage 1356/2026 wird ein Sanierungskonzept für die Winterschäden den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt. Dieses Konzept beinhaltet u.a. die Verschiebung der ursprünglich für 2026 geplanten Sanierung der K 312 (Mariensiel bis Bahnübergang Altenhof/ früheres Kostenvolumen lt. Masterplan 200.000 €) in den Finanzhaushalt für 2027 bei gleichzeitiger umfangreicherer Grunderneuerung der Fahrbahn. Diese nunmehr erforderliche Grunderneuerung (Erhöhung der Belastungsklasse aufgrund aktueller Bohrkernuntersuchung) wird geschätzte Baukosten von rd. 1,0 Mio. € verursachen. Es bietet sich an, evtl. weitere zur

Verfügung stehende Mittel des Sondervermögens für diese (dann investive) Maßnahme -vorbehaltlich der Haushaltsplanung für 2027- zu verwenden. Ungeachtet dessen wird aktuell die grundsätzliche Förderfähigkeit nach dem NGVFG mit der zuständigen Förderbehörde abgestimmt.

Herr Alpaslan führt in den Sachverhalt der Beschlussvorlage ein.

Landrat Herr Ambrosy weist darauf hin, dass es sich um zusätzliche Fördermittel handele, die dazu beitragen, das gemeinsam erarbeitete Bauprogramm schneller umzusetzen. Dadurch könne der ohnehin ambitionierte Masterplan zügiger zum Wohle der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte realisiert werden ohne dabei sozusagen auf Kosten des Bundes zu sparen.

KTA Frau Kück erkundigt sich, ob bereits konkretere Informationen zur geplanten Sanierung der Oberschule Obenstrohe vorlägen.

Herr Alpaslan antwortet, dass hierzu nach den Sommerferien ein Austausch mit der Schulleitung beziehungsweise der Oberschule vorgesehen sei.

KTA Herr Burgenger erklärt, dass er es grundsätzlich begrüße, wenn Mittel aus dem Sondervermögen in die Schulen investiert würden. Hinsichtlich der Straßeninfrastruktur und der bestehenden Schlaglöcher sehe er jedoch weiterhin Handlungsbedarf.

Landrat Herr Ambrosy erläutert, dass ihm die Problematik natürlich bekannt sei. Der Kreistag habe sich jedoch seinerzeit bewusst dafür entschieden, in die Infrastruktur zu investieren und im Finanzhaushalt keine Einsparungen vorzunehmen. Die Herausforderung liege vielmehr im Ergebnishaushalt. Daher würden die außerplanmäßigen Mittel im Finanzhaushalt in Höhe von ca. einer Million Euro den Ergebnishaushalt insoweit entlasten, um insbesondere Winterschäden an den Straßen zu beseitigen und damit größere Folgeschäden sowie höhere Kosten zu vermeiden. Perspektivisch könne am Ende des Weges umgeschichtet werden, weil andere Straßenbaumaßnahmen bereits abgearbeitet seien und wir dadurch in den investiven Bereich können. Es helfe so oder so.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

Beschluss:

Der Kreistag nimmt die bisherige Verteilung des Sondervermögens des Bundes nach NKom-InfraFöG (Niedersächsisches Kommunalinfrastrukturfördergesetz) im Finanzhaushalt des Landkreises zur Kenntnis und stimmt der Zuordnung der darüber hinaus einzuplanenden Fördermittel in Höhe von 910.681 € zu der genannten Straßenbaumaßnahme zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

Mit politischen Beschlüssen der Jahre 2013 (0383/2013) und 2019 (0694/2019) wurde über die grundsätzliche Sanierung und mögliche Umbauten an der FTZ in Jever entschieden. Im Verlaufe der Jahre hat sich in Teilen die Notwendigkeit von Neubauten einiger Gebäudeteile gezeigt (Atenschutzstrecke, Schlauchwäsche, Werkstatt), wie auch andererseits die Instandhaltung von Hallenteilen ohne gänzlichen Umbau.

Der letzte Bauabschnitt beinhaltete die Sanierung des ehemaligen Werkstattgebäudes und Nutzung als Lagerfläche. Aufgrund der in den letzten Jahren ergebenden zusätzlichen Bedarfen (siehe unten) und einhergehend mit den technischen und baulichen Anforderungen an das Gebäude, stellt die Frage, wie mit dem letzten Bauabschnitt verfahren werden soll. Dabei stellt sich nicht nur die Frage, ob die bislang bereits festgestellten bautechnischen Mängel ein entscheidendes Problem darstellen, sondern, ob das Gebäude mit Blick auf die Größe und die geänderten Anforderungen überhaupt wirtschaftlich saniert werden kann.

1. Lagerkapazitäten:

Die FTZ soll ein zentrales (Hochregal-)Lager für die Materialien der Kreisfeuerwehr, des Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), des Katastrophenschutzes etc. bekommen. So können derzeit genutzte andere, dezentrale Lagerkapazitäten abgelöst und eine zentrale Lagerhaltung inkl. Registratur sichergestellt werden. Bereits heute reichen die vorhandenen Lagerkapazitäten nicht aus. Einsatzmittel und Verbrauchsgüter werden an verschiedenen Standorten innerhalb der FTZ, in Provisorien sowie in einem zusätzlich angemieteten Hallenbereich gelagert. Dies erschwert die Inventarisierung, die Einsatzbereitschaft sowie die logistische Versorgung bei Großschadenslagen. Mit den gestiegenen Anforderungen der Feuerwehren, den zusätzlichen Einheiten und Materialien, sowie der entstandenen Enge in den bisherigen Räumlichkeiten der Ausbildung und des Gefahrgutzuges zeigt sich die Notwendigkeit eines zentralen Lagers, das eine nachvollziehbare Struktur aufweist und den technischen und organisatorischen Anforderungen der Lagerung entspricht. Derzeit befinden sich in der FTZ die Möglichkeit lediglich für ca. 38 laufende Meter Hochregale aufzustellen. Eine Schätzung ergibt hier einen Bedarf in Höhe von ca. 55-60 laufende Meter Hochregale.

2. Tierseuchenkrisenzentrum (TSKZ):

In den Neubau soll in Absprache mit dem Veterinäramt Jade-Weser eine Fahrzeug-Schleuse eingebaut werden. Auf diese Weise kann im Falle einer Tierseuche sichergestellt werden, dass der Bereich außerhalb der FTZ mit Blick auf Ansteckungsgefahren als Schwarzbereich angesehen werden kann und der Innenbereich der FTZ als Weißbereich für das TSKZ zur Verfügung steht. Zwar besteht zu diesem Wunsch keine vertragliche Regelung, wohl aber zur Sicherstellung der Stabsarbeit des TSKZ und des hier bestehenden Logistiklagers. Derzeit ist lediglich eine Waschhalle vorhanden, die jedoch außer Betrieb gesetzt wurde (Abscheider etc.) und so nicht mehr nutzbar ist. Zudem entspricht die Größe der Waschhalle wegen der zu geringen Breite nicht mehr den heutigen Anforderungen an eine Waschhalle für moderne Fahrzeuge. Um den Anforderungen an eine Schleuse ansonsten gerecht werden zu können, müsste der noch bestehende hintere Teil der ehemaligen Schlauchwäsche abgerissen und ein neues Tor installiert werden.

3. Ausbildung:

Ein wesentlicher Gebäudeteil soll der Kreisausbildung zugesprochen werden. Die durch das Land Niedersachsen initiierten Veränderungen in der Ausbildung hin zu einer modularen Grundlagenausbildung auf kommunaler Ebene benötigt der Landkreis deutlich mehr Ausbildungskapazitäten – nicht nur mit Blick auf die Anzahl der Teilnehmenden, sondern vielmehr im Bereich der erforderlichen Materialien und Räumlichkeiten. Im Jahr 2025 wurden 88 Lehrgänge mit 844 Lehrgangsplätzen durchgeführt. Diese beschränken sich

inzwischen nicht wie früher auf einfache Ausbildungsinhalte, sondern sind spezialisiert und erfordern entsprechendes Material und Räumlichkeiten für z.B. den Lehrgang in technischer Hilfeleistung, die Absturzsicherung mit entsprechenden Anforderungen des Landes sowie das Löschen/Retten mit Wasser in Wohnungen und der einhergehenden Notwendigkeit von simulierten Räumlichkeiten und Szenarien. Einher gehen damit auch die Anforderungen an größere Lagerkapazitäten wegen der Vielzahl an Materialien – auch schweres Gerät –, die in den letzten Jahren durch den Fachbereich 32 beschafft wurden. Bislang stand dafür nur ein kleiner Lehrmittelraum zur Verfügung, der bei weitem nicht ausreicht, weswegen ein Rückgriff auf die bisherige Werkstatt erfolgt. Eine sichere und trockene Lagerung ist damit jedoch nur sehr eingeschränkt gewährleistet. Diese Erfordernisse sind ebenso in den Raumbedarf einzurechnen und werden auf ca. 150 m² geschätzt.

4. Stabsarbeit:

Für die Stabsarbeit stehen derzeit umgenutzte ehemalige Wohnungen im Dachgeschoss des Hauptgebäudes zur Verfügung. Die Stabsarbeit ist durch den Zuschnitt der Räumlichkeiten und die vorhandenen Dachschrägen stark eingeschränkt. Es ist zu prüfen, ob durch bauliche Maßnahmen eine bessere Nutzung sowie eine volle Geschossigkeit erzielt werden können. Weiterhin ist eine einhundertprozentige Autarkie des Stabes vom Strom- und Energienetz für die Stabsarbeit anzustreben. Das ist für eine effiziente Stabsarbeit wesentlich. Hierzu könnten weitere Kollektoren auf den Dächern installiert werden, andererseits besteht ggf. die Chance, die Möglichkeiten der Geothermie zu nutzen. So könnte das jetzige Aggregat (Diesel) langfristig betrachtet ersetzt werden. Derzeit befindet sich ein mit Diesel betriebenes Notstromaggregat in den Räumlichkeiten der FTZ, welches den Betrieb des Gebäudes zwar sicherstellen kann, jedoch nur, solange der Kraftstoff in ausreichender Menge zur Verfügung steht. Ein erhöhter Autarkiegrad würde hier zusätzliche Sicherheit schaffen und helfen, Bevorratungskosten zu senken.

Der zusätzliche Flächenbedarf der Feuerwehrtechnischen Zentrale ergibt sich aus den in den vergangenen Jahren deutlich gestiegenen Anforderungen an Feuerwehr, Katastrophenschutz und Krisenvorsorge. Die FTZ entwickelt sich zunehmend von einer rein feuerwehrtechnischen Einrichtung zu einem zentralen Gefahrenabwehr- und Katastrophenschutzzentrum des Landkreises. Die Erweiterung der Kreisfeuerwehrebereitschaften, zusätzliche Aufgaben im Bevölkerungsschutz, steigende Ausbildungsanforderungen sowie die Vorhaltung weiterer Einsatzmittel führen bereits heute zu Kapazitätsengpässen in den Bereichen Lagerung, Ausbildung und Logistik. Teilweise müssen Materialien bereits dezentral oder in angemieteten Räumlichkeiten untergebracht werden. Gleichzeitig haben die Erfahrungen aus Pandemie, Energiekrise, Extremwetterereignissen und anderen Großschadenslagen die Bedeutung einer leistungsfähigen und resilienten Kriseninfrastruktur verdeutlicht. Der geplante Teil-Neubau schafft die Voraussetzungen, Lagerhaltung, Ausbildung, Stabsarbeit und Krisenvorsorge zukunftsfähig auszurichten und die Handlungsfähigkeit des Landkreises auch bei länger andauernden Ausfällen kritischer Infrastrukturen sicherzustellen.

Baulicher Zustand:

Nach Einschätzung der Verwaltung ist die bestehende ehemalige „Werkstatthalle“ der FTZ Jever baulich abgängig. Eine grundlegende Instandsetzung würde erhebliche Mittel in eine Gebäudestruktur binden, die für die künftig vorgesehenen Anforderungen nur eingeschränkt geeignet ist.

Aus den oben genannten Bedarfen ergeben sich zusätzliche Anforderungen an zentrale Lagerhaltung, Tierseuchenkrisenzentrum, Kreisausbildung, Stabsarbeit sowie technische Autarkie. Die Halle übernimmt damit künftig deutlich mehr Funktionen als die heutige Nutzung als Lager-, Werkstatt- und Technikgebäude

Flächenvergleich Bestand und Zielzustand

Die bestehende Halle verfügt derzeit über rund 710 m² Nutzfläche. Diese Flächen werden überwiegend für Werkstatt-, Schlauchpflege-, Lager-, Technik- und Fahrzeugfunktionen genutzt.

Für die künftig vorgesehenen Nutzungen ergibt sich überschlägig folgender Bedarf:

Zentrale Lagerhaltung einschließlich Materialausgabe und Registratur:	ca. 500 m ²
Kreisausbildung:	ca. 150 m ²
Stabsarbeit und Krisenmanagement:	ca. 150 m ²
Tierseuchenkrisenzentrum einschließlich Schleuse und Schwarz-Weiß-Trennung:	ca. 140 m ²
Technik, Energieversorgung, Notstrom, Batteriespeicher und Kommunikation:	ca. 100 m ²

Hieraus ergibt sich ein rechnerischer Funktionsflächenbedarf von ca. 1.040 m².

Gegenüber dem heutigen Bestand ergibt sich damit ein zusätzlicher Flächenbedarf von ca. 330 m² (Bruttogrundfläche ca. 400 m²).

Funktionale Anforderungen

Der größte zusätzliche Bedarf entsteht durch die vorgesehene Zentralisierung der Lagerhaltung. Die FTZ soll künftig Materialien der Kreisfeuerwehr, des Katastrophenschutzes, des NLWKN sowie weiterer Einsatzstrukturen aufnehmen. Neben den eigentlichen Lagerflächen werden hierfür Bereiche für Anlieferung, Ausgabe, Registratur und Bestandsverwaltung benötigt.

Für das Tierseuchenkrisenzentrum soll eine Schleusenlösung geschaffen werden, die eine klare Trennung zwischen Schwarz- und Weißbereich ermöglicht. Hierfür sind Schleusen-, Umkleide-, PSA-, Hygiene- und Logistikflächen erforderlich.

Die Veränderungen in der Feuerwehrausbildung führen zu einem zusätzlichen Bedarf an Schulungs-, Vorbereitungs- und Materialflächen. Gleichzeitig werden für die Stabsarbeit geeignete Arbeits-, Besprechungs-, Kommunikations- und Dokumentationsbereiche benötigt. Darüber hinaus bietet ein Ersatzneubau die Möglichkeit, Notstromversorgung, Batteriespeicher, Photovoltaik, Kommunikationstechnik und weitere Maßnahmen zur technischen Autarkie von Beginn an in die Planung zu integrieren.

Bewertung Sanierung und Ersatzneubau

Die Herausforderungen liegen neben der reinen Flächengrößen auch in den funktionalen Möglichkeiten der bestehenden Gebäudestruktur.

Eine Sanierung würde die vorhandenen Grundriss- und Organisationsstrukturen weitgehend fortschreiben. Zentrale Lagerlogistik, TSKZ-Schleusenbetrieb, Kreisausbildung, Stabsarbeit und technische Infrastruktur könnten nur mit erheblichen baulichen und organisatorischen Kompromissen integriert werden. Zudem könnten energetische Anforderungen nur bedingt umgesetzt werden bzw. nur unter erheblichen baulichen, konstruktiven und finanziellen Aufwand sowie mit Kompromissen umgesetzt werden können.

Ein Ersatzneubau ermöglicht dagegen die Entwicklung eines Gebäudes aus den tatsächlichen Betriebsabläufen heraus. Lagerlogistik, Schleusenbereiche, Technik, Ausbildung und Stabsarbeit können funktional aufeinander abgestimmt werden. Zusätzliche Flächen können bei Bedarf durch eine teilweise zweigeschossige Bauweise geschaffen werden, ohne die Gebäudegrundfläche wesentlich vergrößern zu müssen.

Empfehlung:

Durch die erweiterten Bedarfe und Anforderungen ist nach ersten Einschätzungen der Verwaltung die bisher geplante Sanierung und Erweiterung des Gebäudebestandes nur unter erheblichen baulichen und finanziellen Aufwand umzusetzen, ohne jedoch ein nutzergerechtes Ergebnis erreichen zu können. Gerade im Hinblick auf die Maßnahmen zur energetischen Sanierung können nur bedingt bzw. teilweise gar nicht umgesetzt werden (Dämmung der obersten Decke/Dach – statische Herausforderungen).

Daher empfiehlt die Verwaltung das vorhandene ehemalige „Werkstattgebäude“ zurück zu bauen und an diese Stelle ein Gebäude zu errichten, welches den Anforderungen der zusätzlichen Bedarfe und Nutzungen in funktionaler, baulicher und energetischer Hinsicht entspricht und auch für die zukünftigen Anforderungen anpassbar ist.

Für den nächsten Bauausschuss im September 2026 wird eine ausführliche Vorlage mit detailliertes Raum- und Funktionsprogramm vorgestellt, um den Flächenbedarf, Organisationsstruktur und technische Anforderungen zu konkretisieren.

Herr Alpaslan und Herr Tetz stellen die Inhalte der Beschlussvorlage gemeinsam vor.

KTA Herr Schürgers erkundigt sich, ob er es richtig verstanden habe, dass die Schulungen auf kommunaler Ebene und nicht mehr auf Landesebene stattfinden und die Zahl von rund 700 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus den Feuerwehren des Kreisgebietes zutreffend seien.

Herr Tetz bestätigt dies.

Weiterhin möchte **KTA Herr Schürgers** wissen, auf welchem Gelände die grobmotorischen Ausbildungen durchgeführt werden und ob es hierfür geeignete Gelände gebe.

Herr Tetz erklärt, dass die grundlegenden Ausbildungen der Feuerwehr auf dem Gelände der FTZ Jever durchgeführt werden. Hierzu zählen unter anderem Erste-Hilfe Lehrgänge, Truppmann- und Truppführerlehrgänge sowie Lehrgänge der Technischen Hilfeleistungen. Für einzelne Ausbildungsteile werde mit Fahrzeugen in das nahegelegene Gewerbegebiet in Jever ausgewichen, beispielsweise zum Verlegen von Schläuchen. Weiterführende Lehrgänge, wie das Führen und Leiten von Zügen, würden weiterhin an den Landesfeuerwehrschulen in Loy und Celle durchgeführt. Dieser Bedarf sei von den hier vorgestellten Planungen jedoch nicht betroffen. Im Wesentlichen gehe es um die Module 1 bis 14 beziehungsweise 16 der Feuerwehrgrundausbildung, die an der FTZ in Jever stattfinden.

Landrat Herr Ambrosy ergänzt, dass die FTZ Jever bereits über eine sehr gute fachtechnische Ausstattung verfüge und in den vergangenen Jahren bereits umfangreich investiert wurde. Hierzu gehöre unter anderem der Übungsturm sowie der Nebelparcours für die Atemschutzausbildung. Er regt an, vor der nächsten Ausschusssitzung im September eine Besichtigung der FTZ durchzuführen, um den Ausschussmitgliedern einen umfassenden Eindruck der vorhandenen Einrichtungen zu vermitteln. Sollte das Grobkonzept in der heutigen Sitzung und das Feinkonzept im September beschlossen werden, könne er versichern, dass die FTZ anschließend einem Neubau gleichkommen werde.

Herr Tetz ergänzt, dass die grundlegende Feuerwehrausbildung schon immer auf Kreisebene durchgeführt worden sei. Durch die Einführung zusätzlicher Module habe sich der Ausbildungsumfang jedoch deutlich erhöht. Deshalb habe der Landkreis in den vergangenen Jahren gezielt in die technische Ausstattung investiert, um eine qualitative gleichwertige Ausbildung im Vergleich zu den Landesfeuerwehrschulen sicherzustellen. Das technische Niveau sei gleich dem der Landesfeuerwehrschulen, jedoch bestehe in der räumlichen Kapazität weiterer Bedarf. Herr Tetz bittet Stadtbrandmeister Bernd Steffen in seiner beratenden Funktion um eine Einschätzung zu den bisherigen Erfahrungen. Insbesondere verweist er auf die Berichterstattung in der Presse, wonach die Feuerwehren mit den vom Landkreis durchgeführten Ausbildungen grundsätzlich sehr zufrieden seien.

Stadtbrandmeister Bernd Steffen erläutert, dass das Land Niedersachsen vor zwei Jahren beschlossen habe, die Landesfeuerwehren zu entlasten und die Ausbildung bis einschließlich Truppführer auf Stadt- und Gemeindeebene zu verlagern. Hierdurch seien sowohl in der Kreis- als auch auf kommunaler Ebene umfangreiche Umstrukturierungen erforderlich

geworden, die zunächst mit gewissen Herausforderungen verbunden gewesen seien. Die freigegebenen Kapazitäten an den Landesfeuerwehrschulen würden nun verstärkt für Führungs- und Katastrophenschutzausbildungen genutzt. Im Rahmen der Umstrukturierung seien sowohl technische als auch personelle Anpassungen vorgenommen worden. Insgesamt befinde man sich auf einem guten Weg.

KTA Herr Theemann äußert, dass es aus seiner Sicht natürlich sinnvoll sei, Photovoltaik auf den Dachflächen zu installieren. Mittelfristig vollständig auf ein Dieselaggregat verzichten zu können, teile er jedoch nicht. Dies wäre aus seiner Sicht mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden und wirtschaftlich nicht sinnvoll. Es brauche eine Autarkie, jedoch müssten die Kosten in einem vertretbaren Rahmen bleiben. Darüber hinaus weist Herr Theemann darauf hin, dass ihm in der Aufzählung der vorgesehenen Bereiche – insbesondere Lagerhaltung, Stabsarbeit, Krisenvorsorge – eine Darstellung des Kommunikationssystems fehle. Dieses sei für ein Lagezentrum von zentraler Bedeutung und müsse von Beginn an in die Planungen einbezogen werden.

Herr Tetz stimmt den Ausführungen von KTA Herrn Theemann zu. Er erklärt hierzu, dass derzeit ein Dieseltank zur Versorgung des vorhandenen Notstromaggregats vorhanden sei. Auch hierbei könne es im Krisenfall zu Versorgungsengpässen kommen, weshalb eine möglichst hohe Autarkie angestrebt werde. Mit einem Vorrat von derzeit 5.000 Litern Diesel sei die Versorgung zunächst sichergestellt. Zum Thema Kommunikation führt Herr Tetz aus, dass im Rahmen des Sirenenaufbaus bereits die Infrastruktur für eine langfristig abgesicherte TETRA-Funknetzstruktur geschaffen worden sei. Darüber hinaus werde daran gearbeitet, eine dauerhafte Infrastruktur für satellitengestützte Kommunikationsmittel sowie weitere Ausfallsicherungen bereitzustellen.

KTA Frau Sudholz bittet Herrn Alpaslan zu prüfen, welche Fördermittel im Falle eines Neubaus generiert werden können.

Herr Alpaslan nimmt die Anregung auf und sagt eine entsprechende Prüfung zu.

Vorsitzender Herr Buß greift abschließend die bereit von Landrat Herrn Ambrosy vorgeschlagene Anregung auf und spricht sich ebenfalls für eine Besichtigung der FTZ vor der nächsten Ausschusssitzung am 22.09.2026 aus, um das Vorhaben besser nachvollziehen und bewerten zu können.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

Beschluss:

1. Dem Grobkonzept wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird auf dieser Grundlage beauftragt, bis zur nächsten Bauausschusssitzung am 22.09.2026 ein detailliertes Raum- und Funktionsplanung für die angestrebte Umplanung inkl. eines Kostenrahmens vorzustellen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 5.2 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:

TOP Bericht über Maßnahmen an Kreisstraßen 5.2.1 Vorlage: 1355/2026

Maßnahmen an Kreisstraßen (Bau und Planung)

Die angeforderte und bereits dreimalig ausgeschriebene Stelle als Verkehrsplaner/in wird gemeinsam mit einem von der Pressestelle erstellten Werbefilm neu veröffentlicht.

K 325 („Alfred-Geyer-Allee“):

Das Planverichtsverfahren wurde durch die Verwaltung durchgeführt. Die Ausführung der Maßnahme wird durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) ausgeschrieben.

K 97, Grunderneuerung des Kreisverkehrs:

Die Maßnahme wird von der NLStBV ausgeschrieben.

K 94 Radweg-Verbreiterung "Familia" bis Siebetshaus:

Die Planung ist weiterhin in Arbeit. Der Entwurf des Landschaftspflegerischen Begleitplans (LBP) liegt nun vor und Termine mit dem Ingenieurbüro Schütter, Schwerdhelm & Wolters PartG mbB – Beratende Ingenieure (irs) stehen an. Die Baureife für dieses Jahr hält das Ingenieurbüro weiterhin für realistisch.

K 111 Radweg-Verbreiterung, Dangaster Str. Varel:

Die Lagepläne sind in Vorbereitung und werden Anfang Juni vervollständigt. Damit kann der LBP und das Baugrundgutachten beantragt werden. Die Planung ist dementsprechend ebenfalls in Arbeit.

K 97 Radweg-Ausbau Roffhausen, Kreisel bis Olympiastraße:

Im Rahmen der Vermessungsauswertungen hat sich ein erhöhter Sanierungsbedarf für die Fahrbahn ergeben als bisher ersichtlich war und einige entwässerungsschwache Bereiche sind zu beheben. Das Ingenieurbüro wird die Daten aufbereiten und eine Empfehlung für das weitere Vorgehen abgeben.

K 294 Fahrbahn-Verstärkung Ostiemer Berg bis Autobahnbrücke:

Der Auftrag wurde im Dezember 2026 vergeben. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgte im April und konnte vorzeitig abgeschlossen werden.

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen rund 430.000 €, damit bleibt die Maßnahme deutlich unter dem im Haushalt eingeplanten Budget von 600.000 €.

K 107 (Rosenberger Straße Teil 1):

Die Maßnahme wird von der NLStBV ausgeschrieben und soll in den Herbstferien durchgeführt werden.

Frau Myska präsentiert die Vorlage. Sie ergänzt, das folgende Projekte zur Vorprüfung bei der Förderbehörde kürzlich eingereicht wurden:

- K 94 Radweg-Verbreiterung „Familia“ bis Siebetshaus
- K 294 Ausbau OD Sande

Weiterhin berichtet sie, dass für die K 110 Radweg-Verbreiterung Dangastermoor bis Dangast die Vergabe beauftragt wurde.

Herr Kilic (NLStBV) berichtet direkt im Anschluss über die Maßnahmen an Bundes- und Landesstraßen:

- L 815 Sande: Beginn ab 02.07.2026, verschiedene Phasen / Sperrungen, fertig ca. Ende Sommerferien
- B 210 Autobahnkreuz WHV (durch regionalen Geschäftsbereich Oldenburg): Vorbereitungen laufen, Realisation Herbst 2026
- B 210 Wittmund - Wiefels: Vollsperrung
Nachtrag zur Niederschrift: Beginn ca. Mitte August 2026, Dauer ca. 8 Wochen
- Radweg L818 (Mühlenteich): Die einspurige Lösung im Bereich der Hofstelle/ Forsthaus wurde seitens der Stadt Varel nun (mündlich) zugestimmt, so dass das Planfeststellungsverfahren fortgesetzt werden kann. Eine schriftliche Stellungnahme der Stadt liegt allerdings noch nicht vor.
- Neuenburg-Zetel (L 815): Nicht in diesem Jahr geplant, weiterhin in Beobachtung.

KTA Frau Kück fragt bezüglich der Maßnahme am Mühlenteich (L 818), wann zuletzt Gespräche mit den Eigentümer wegen der Engstelle geführt wurden, da dort Gesprächsbereitschaft signalisiert wurde.

Herr Kilic (NLStBV) erklärt, dass es keine Übereinstimmung trotz laufender Gespräche gab.

KTA Frau Kück erkundigt sich nochmals nach dem genauen Zeitpunkt der letzten Gespräche.

Nachtrag zur Niederschrift durch Herrn Kilic (NLStBV):

Das Gespräch mit Herrn Förster fand im März 2022 statt; das letzte Gespräch hingegen fand am 25.04.2024 vor Ort statt. Im Gespräch 2022 hatte Herr Förster noch Forderungen aufgestellt die es zu prüfen galt. Unter anderem war eine Forderung der Tausch von Flächen mit dem staatlichen Baumanagement, was letztlich nach vielen weiteren internen Gesprächen nicht positiv beschieden werden konnte.

KTA Frau Kück stellt eine weitere Frage zu den Winterschäden an der Wiefelsteder Straße/Autobahnquerung (L 819).

Herr Kilic (NLStBV) bestätigt, dass die Winterschäden im Rahmen der Unterhaltung und Verkehrssicherheit geprüft werden.

KTA Herr Janßen erkundigt sich nach der Radwegplanung an der L 813, Cleverns.

Herr Kilic (NLStBV) berichtet dazu, dass die NLStBV den Vorstoß der Stadt Jever zu dem Projekt unterstützt habe, nun aber die Aufnahme der Planung durch die Stadt Jever bzw. den Bürgerverein abwartet werde. Aktuell gebe es für die Straßenbaubehörde keinen konkreten Auftrag.

KTA Herr Janßen bittet darum, den Radweg K 94 „Familia“ bis Siebethaus so breit wie möglich auszubauen.

Vorsitzender Herr Buß erkundigt sich nach dem schadhafte Kreisell an der K 97, Roffhausen bis Olympiastraße und möchte in diesem Zusammenhang wissen, ob dort auch die Fahrbahn entsprechend der Nutzung verstärkt werde.

Frau Myska bestätigt, dass die Maßnahme aufgrund der starken Schäden kurzfristig in den Masterplan aufgenommen wurde und übergibt das Wort an Herrn Schumacher (NLStBV).

Herr Schumacher (NLStBV) erklärt, dass stabileres Asphaltmaterial eingebaut werden soll, um der starken Nutzung durch LKWs gerecht zu werden.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.
Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Herr Schürgers erfragt anschließend noch die Kosten der Maßnahmen an der K 94, K 111, K 97, K 110, K 294 und die Bauzeiten.

Frau Myska verweist auf den Masterplan, nennt Kosten und Planungszeiträume, erklärt aber auch, dass der Masterplan dahingehend lediglich Richtwerte bietet, die je nach Planungsstand aktualisiert werden.

Kenntnisnahme/Empfehlung:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

TOP 5.2.2 Verkehrsüberwachung; hier: Zuschüsse für Projekte der Verkehrssicherheitsarbeit Vorlage: 1354/2026

Auf Beschluss des Kreisausschusses vom 14.05.2001 sind 10 % der erwirtschafteten Überschüsse aus der Verkehrsüberwachung an die in der Verkehrssicherheitsarbeit tätigen Organisationen, insbesondere im Bereich des Verkehrsunterrichts an den Grundschulen sowie den Sekundarstufen I und II, auszuschütten. Auf weiteren Beschluss vom 12.06.2019 sollen diese Zuschüsse insgesamt mindestens 25.000 € betragen.

Auf der Grundlage der Kostenrechnung der kommunalen Verkehrsüberwachung 2025 (Überschuss 186.693,90 €) stehen für das Jahr 2026 somit Zuschussmittel in Höhe von 25.000 € (Sockelbetrag, siehe oben) zur Verfügung, im Rahmen der Haushaltsplanung wurden insgesamt 32.000 € eingestellt. Der Überschuss aus der Verkehrsüberwachung hat sich gegenüber dem Vorjahr (Anmerkung: 109.480,08 €) somit um 77.213,82 € erhöht.

Im Jahr 2025 sind aus der kommunalen Überwachung des fließenden Verkehrs insgesamt 20.318 Geschwindigkeitsverstöße (zum Vergleich 2024: 22.961) geahndet worden. Aus diesem Anzeigenaufkommen resultiert der in der Anlage 2 nachgewiesene Überschuss.

Auf der Basis der o.g. Beschlussfassung der politischen Gremien aus 2001 wurden bereits weit mehr als 625.000 € für zuschusswürdige Projekte ausgeschüttet, die Verkehrssicherheitsarbeit im Landkreis Friesland konnte somit erheblich auf das derzeitige gute Niveau ausgebaut werden.

Die für die Verkehrssicherheit im laufenden Jahr beantragten Zuschüsse belaufen sich auf insgesamt etwa 51.000 €, die angesichts der o.g. zur Verfügung stehenden Zuschusshöhe von 25.000 € zu knapp 50 % befriedigt werden können.

Die Verwaltung schlägt folgende Beschlussfassung vor:

Der Landkreis Friesland gewährt den in Anlage 1 genannten Antragstellern die dort aufgeführten Zuschüsse zweckgebunden für die Projekte der Verkehrssicherheitsarbeit.

Hierdurch könnte die erfolgreiche Präventionsarbeit fortgesetzt werden, im Budget 2026 stehen ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung.

Konkret wurden die in der Anlage 1 aufgeführten Projekte zur Förderung beantragt, neben Schulen sind weitere Zuschussnehmer die Verkehrswacht Varel-Friesische Wehde e.V., die Verkehrswacht Jeverland e.V. sowie die Weser-Ems-Busverkehr.

Stationäre Verkehrsüberwachung an der B 210:

Im Zusammenhang mit dieser Vorlage zum Thema „Verkehrsüberwachung“ sei ein Zwischenstand zu den stationären Anlagen an der Bundesstraße 210 (Ortsumgehungen Schortens und Jever) erlaubt:

Die neuen stationären Anlagen zur Verkehrsüberwachung an der B 210 mit insgesamt fünf Säulen wurden am 24.11.2025 in Betrieb genommen.

Seitdem wurden durch die neuen Anlagen 3.511 Geschwindigkeitsverstöße registriert (Stand: 09.05.2026). Davon 2.397 Fälle im Bereich des Verwarngeldes und 1.114 Fälle im Bußgeldbereich. Die „Spitzenwerte“ lagen dabei von mehreren Betroffenen zwischen 144 und 146 km/h.

Die bislang generierten Einnahmen aus den benannten Verstößen an der B 210 belaufen sich auch etwa 160.000 € (Stand 01.05.2026).

Nach Vorstellung der Vorlage durch **Frau Myska** erkundigt sich **KTA Herr Janßen**, ob die stationären Anlagen rund um die Uhr scharf gestellt seien.

Landrat Herr Ambrosy und **Frau Myska** bestätigen dies.

Landrat Herr Ambrosy verweist auf die gesteigerte Verkehrssicherheit an der B 210 und auf die Wichtigkeit der stationären Anlagen aufgrund der hohen Unfallzahlen in der Vergangenheit.

Frau Myska ergänzt dazu, dass der subjektive Eindruck über die verbesserte Verkehrssicherheit durch die Unfallzahlen der Polizei unterstützt werde.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

Beschluss:

Der Landkreis Friesland gewährt den in Anlage 1 genannten Antragstellern die dort aufgeführten Zuschüsse zweckgebunden für die Projekte der Verkehrssicherheitsarbeit.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 5.2.3

Information über den Bearbeitungsstand auf der Liegenschaft Varel-Friedrichsfeld Vorlage: 1357/2026

Mit Datum vom 01.10.2024 ist die bereits bestehende Verordnung zur Beschränkung des Betretens des Geländes des ehemaligen Truppenübungsplatzes Varel-Friedrichsfeld (Sperrverordnung) verlängert worden und gilt bis zum Ablauf des 30.09.2027. Eine Voraussetzung für den Erlass der Verordnung ist die jährliche Berichtserstattung über den Sachstand der Rekultivierungsarbeiten auf der Fläche an den Ausschuss. Hierzu ist die verantwortliche Bundesanstalt für Immobilienaufgaben um einen Sachstandsbericht gebeten worden.

Die Information über den aktuellen Bearbeitungsstand auf der Liegenschaft Varel-

Friedrichsfeld liegt der Vorlage anbei.

Herr Tetz erläutert den Sachstand auf Grundlage der vorliegenden Informationen. Er teilt mit, dass weder er noch die BlmA derzeit ein definitives Ende der Sperrverordnung für das kommende Jahr prognostizieren können. Nach den bislang vorliegenden Informationen der BlmA sei jedoch davon auszugehen, dass im nächsten Jahr weitere Erkenntnisse beziehungsweise Ergebnisse zu bereits abgeschlossenen Maßnahmen vorliegen werden. Für den Sommer sowie zum Jahresende seien umfangreiche Maßnahmen geplant. Daher könne erwartet werden, dass im Frühjahr belastbarere Informationen seitens der BlmA zur Verfügung gestellt werden. Die Verwaltung werde hierüber selbstverständlich berichten. Da die Sperrverordnung ohnehin zum Ende des Septembers 2027 auslaufe, werde sich rechtzeitig zeigen, ob eine Verlängerung erforderlich sei oder nicht. In diesem Zusammenhang schlägt Herr Tetz vor, die BlmA erneut einzuladen, um detaillierter über den aktuellen Stand und die weiteren Planungen zu informieren.

KTA Frau Kück äußert, dass sie sich bereits zum jetzigen Zeitpunkt mehr Informationen und konkrete Ergebnisse gewünscht hätte. Sie habe den Eindruck, dass die Entwicklungen nicht vorankämen. Sie fragt, ob geprüft werden könne, ob zumindest Teilbereiche des Geländes im kommenden Jahr wieder freigegeben und für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können.

Auch **KTA Herr Gburreck** erklärt, dass er den Eindruck habe, ein Ende der Maßnahmen sei weiterhin nicht absehbar und Informationen sowie Ergebnisse würden fortlaufend verschoben. Allen Beteiligten sei bewusst, dass die vorhandene Kampfmittelbelastung beseitigt werden müsse. Für die weiteren Planungen sei jedoch ein realistischer Zeitplan erforderlich. Ein solcher sei derzeit nicht erkennbar, vielmehr entstehe der Eindruck, dass die Zielerreichung fortlaufend von einem Jahr auf das nächste verschoben werde.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Kenntnisnahme/Empfehlung:

Der Ausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

TOP 6 Berichte aus anderen Gremien

keine

TOP 7 Informationen aus dem Jugendparlament

keine

TOP 8 Mitteilungen der Verwaltung

TOP 8.1 Information zur Lichtsignalanlage an der K 94

Frau Myska bezieht sich auf den Vorschlag von **KTA Herr Burgenger** zur Erneuerung der Lichtsignalanlage (LSA) an der K 94. In der Kreistagssitzung vom 17.12.2025 schlug er anstatt einer neuen LSA eine Entfernung der Verbotszeichen für den Radverkehr und damit eine linksseitige Freigabe der Strecke vor. Die Anregung wurde an die Stadt Jever weitergeleitet. Dort wird die Entfernung der Beschilderung nach der Absprache mit der Polizei verneint.

TOP 8.2 Informationen aus dem ÖPNV

Herr Neuhaus berichtet:

1. Die Anpassung der Rufbusse an die Fahrtzeiten RS3 soll zum 13.08.2026 erfolgen.
2. Hinsichtlich der beschlossenen Erweiterung der Linienverkehre auf die Spätverkehre sowie nach Büppel wird derzeit noch auf die Genehmigung der NVG zum 01.07.2026 gewartet. Nach Erteilung der Genehmigung werden die entsprechenden Fahrpläne eingespielt und durch das Marketing der VEJ begleitet.
3. Im April wurden erstmals Fahrgastzählungen im ÖPNV durchgeführt. Die Erhebung erstreckt sich über einen Zeitraum von zwei Wochen, davon eine Woche während der Osterferien einschließlich der Feiertage und eine Woche außerhalb der Ferienzeit. Insgesamt wurden rund 46.000 Passagiere gezählt.

Die detaillierten Ergebnisse sowie die Aufschlüsselung nach Linien werden der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Eine weitere Fahrgastzählung ist für Oktober vorgesehen. Dabei wurde gebeten, die Erhebung jeweils über zwei Wochen innerhalb und außerhalb der Ferienzeit durchzuführen. Darüber hinaus werde kurzfristig geprüft, ob eine zusätzliche Zählung während der Sommerferien möglich sei, um den Anteil des touristisch bedingten Fahrgastaufkommens zu ermitteln.

Während der Ferienzeiten nutzen werktags zwischen 2.000 und 2.500 Fahrgäste den ÖPNV auf den neun Linien. An Wochenenden werden mehr als 1.000 Fahrgäste gezählt. An Schultagen liegt die Zahl der Fahrgäste werktags deutlich über 5.000. Die Fahrgastzahlen verteilen sich jedoch sehr ungleichmäßig auf die einzelnen Linien. Teilweise sei die Auslastung einzelner Linien sehr gering, so dass hier sicherlich perspektivisch nochmal Diskussionsbedarf bestehen werde.

KTA Frau Sudholz bittet um eine schriftliche Auswertung der erhobenen Zahlen.

Herr Neuhaus schlägt vor, die schriftliche Auswertung zur nächsten Sitzung des Ausschusses bereitzustellen.

Herr KTA Burgenger weist im Zusammenhang mit dem Antrag der Gruppe SPD-GRÜNE-FDP vom 02.02.2026 zur RS3 und deren Busanbindung in Sande darauf hin, dass sich der Antrag nicht ausschließlich auf den Rufbusverkehr an Samstagen bezogen habe. Vielmehr seien darin auch mögliche Fahrplananpassungen thematisiert worden, um den Anschluss von Fahrgästen aus dem Schienenverkehr an den Busverkehr sicherzustellen. Er erkundigt sich daher nach dem aktuellen Stand bezüglich der zeitlichen Verschiebungen auf der Buslinie 215 - Cäciliengroden über Schortens nach Jever.

Herr Neuhaus teilt mit, dass Frau Pflug die Angelegenheit derzeit bearbeitet. Da die Linie 215 in bestehenden Umläufen eingebunden sei, müssten dabei auch die Verknüpfungen mit anderen Buslinien sowie insbesondere die Anschlüsse an weitere SPNV-Knoten berücksichtigt werden – dies sei nicht so einfach. Er schlägt KTA Herr Burgenger vor, Frau Pflug hierzu persönlich anzusprechen.

KTA Herr Burgenger ergänzt, dass er Verständnis für die Schwierigkeiten während der Hauptzeiten des Schülerverkehrs am Vormittag habe. Für den späteren Nachmittag sehe er diese Problematik jedoch nicht in gleichem Maße.

Herr Neuhaus antwortet, dass genau hierin der Konflikt liege, da morgens und nachmittags unterschiedliche Taktungen berücksichtigt werden müssten.

Landrat Herr Ambrosy führt abschließend aus, dass die Thematik bis zur Septembersitzung aufgearbeitet werde. Anschließend könne darüber beraten und diskutiert werden.

Anlage zur Niederschrift:

Passagierzahlen

TOP 9 Anträge der Fraktionen, Gruppen und Kreistagsabgeordneten

keine

TOP 10 Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

keine

TOP 11 Anregungen und Beschwerden

keine

Der Ausschussvorsitzender Herr Buß schließt um 17:15 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Die Gäste sowie die Vertreter der Presse verlassen die Sitzung nach Schließung des öffentlichen Teils.

gez. Manfred Buß
Vorsitzender

gez. Sven Ambrosy
Landrat

gez. Nina Behrends
Protokollführerin